
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 10. Juli 2020

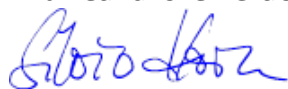
Radschutzstreifen Lübecker Straße; hier Ampelanlage am Friesensportplatz

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

die Stadtvertretung hat Anfang 2017 beschlossen (DS 00910/2016), einen Radstreifen auf der Lübecker Str. zwischen Robert-Beltz-Str. und Gosewinkler Weg fortzusetzen und einen Radstreifen zwischen Friesenstraßen und Johannes-R.-Becher Str. einzurichten. Dieser Beschluss wurde durch einen weiteren Beschluss zurückgestellt (DS 01471/2018). Zur letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde ein weiterer Antrag zu dieser Thematik gestellt (Vorlage 00351/2020), und zwar den Fahrradstreifen Lübecker Straße (Ecke Friesenstraße bis Ecke Johannes-R.-Becher-Straße bzw. Ecke Robert-Beltz-Straße bis Ecke Gosewinkler Weg) von der Zurückstellung zu entbinden und diesen sofort umzusetzen. Eine Aussprache dazu wird voraussichtlich erst in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung stattfinden, sodass ein Beschluss bislang noch aussteht. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Würde die Fußgängerampel dort bei Einrichtung eines separaten Radstreifens wegfallen? Wenn ja, warum würde diese wegfallen?
2. Welche Alternativen gäbe es bei einem Wegfall der Fußgängerampel, um dort einen sicheren Übergang für Fußgänger, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, zu gewährleisten?
3. Wie schätzt die Verwaltung selbst grundsätzlich die Gefahrenlage für den überquerenden Fußverkehr in diesem Bereich ein?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herr Horn
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.071
Telefon: 0385 545-2050
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
24.07.2020

Radschutzstreifen Lübecker Straße; hier Ampelanlage am Friesensportplatz

Sehr geehrter Herr Horn,

danke für Ihr Schreiben in o.g. Angelegenheit. Gerne kann ich Ihnen zu Ihren drei Fragen Folgendes mitteilen:

1. Würde die Fußgängerampel dort bei Einrichtung eines separaten Radstreifens wegfallen? Wenn ja, warum würde diese wegfallen?

Ja, die Fußgängerampel am Friesensportplatz soll mit Einrichtung der Radschutzstreifen künftig wegfallen.

Begründet ist dies damit, dass Fußgänger künftig nur noch eine Fahrspur (+ Radschutzstreifen) bei 30 km/h zu queren haben und somit eine Signalisierung nicht mehr notwendig ist.

Die Querung der Fahrbahnen verkürzt sich durch beidseitige Vorpflasterungen. D.h. der Querungsweg wird durch die Umwandlung der jeweils rechten Fahrspur in einen Radschutzstreifen bei gleichzeitiger Verschmälerung der Fahrbahn verkürzt. Denn ein Radschutzstreifen benötigt eine geringere Breite als ein Kfz-Fahrstreifen; diese Breitenreduzierung der beiden Richtungsfahrbahnen von derzeit je 6,50 m auf künftig je 4,75 m wird für beidseitige bauliche Gehwegverbreiterungen (je 0,75 bis 1,00 m) an diesem Punkt genutzt werden, so dass die Sichtbarkeit von Fußgängern, die an die Fahrbahnkante herantreten, für die Kfz-Fahrenden und für die Rad-Fahrenden verbessert wird (siehe hierzu auch den Lageplanauszug in der Anlage). Zudem ist für den Fußgänger auch nur der Verkehr aus einer Richtung zu berücksichtigen.

Weitere Gründe für den Fortfall der Fußgängerampel sind, dass damit die Schwierigkeiten in der Koordinierung zwischen der Knotenpunktampel Friesenstraße/ Gosewinkler Weg und der Fußgängerampel und die Probleme für die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs künftig vermieden werden können.

Mit der Koordinierung für den Kfz-Verkehr im Zusammenhang stehen auch z. T. relativ hohe Wartezeiten für die Fußgänger an dieser Fußgängerampel, was zu relativ häufigen Rotlichtverstößen von Fußgängern führt, mit entsprechend negativer Vorbildwirkung für Kinder. Dies kann künftig vermieden werden.

Maßgeblich für die Entscheidung ist also, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und des Kfz-Verkehrs am besten ohne die Fußgängerampel gewährleistet werden können.

2. Welche Alternativen gäbe es bei einem Wegfall der Fußgängerampel, um dort einen sicheren Übergang für Fußgänger, insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, zu gewährleisten?

Die Fußgänger, insbesondere Menschen mit Behinderung, können an gleicher Stelle stattdessen künftig ohne Ampelsicherung queren.

Die Sicherheit der Querung wird durch die o.g. Verkürzung des Querungsweges gewährleistet. Auch muss hier nur auf den Verkehr aus einer Richtung geachtet werden.

Außerdem wird in nur ca. 100 m Entfernung eine ampelgesicherte Quermöglichkeit im Zuge der Knotenpunktampel Lübecker Straße / Friesenstraße / Gosewinkler Weg auch künftig weiterhin zur Verfügung stehen. Für Menschen, die die bisherige Querungsstelle Friesensportplatz nach Wegfall der dortigen Fußgängerampel nicht mehr nutzen möchten, bedeutet das nur einen geringfügigen Umweg.

3. Wie schätzt die Verwaltung selbst grundsätzlich die Gefahrenlage für den überquerenden Fußverkehr in diesem Bereich ein?

Die Verwaltung plant die o.g. Veränderungen unter Beachtung aller einschlägigen Regelwerke. Grundsätzlich wird also in Anbetracht der unter den Punkten 1 und 2 ausgeführten Aspekte hier keine Gefahrenlage gesehen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass es zu diesen Planungen zwar eine ablehnende Stellungnahme des Behindertenbeirates vom 9. Mai 2018 gegeben, aber am 19. Juni 2018 eine Zustimmung des Seniorenbeirates. Hierüber und über die Absicht der Verwaltung, an der oben erläuterten Planung trotz der Ablehnung des Behindertenbeirates festzuhalten, wurde der Bauausschuss am 1. November 2018 informiert. Insofern gab es Beteiligung und Gehör des Beirates bis in den Fachausschuss hinein.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage: Lageplanauszug Planung Lübecker Straße/Friesensportplatz

"Friesen - Sportplatz"

(W)

baulich vorgezogener
Seitenraum mit Bord-
einfassung, Pflasterung
und taktilen Elementen

Bordabsenkung
bis einschließlich
Zufahrtbereich

Entwässerung
überprüfen



VZ 315

251

249

247

Einfahrt
bef.

Wossidlostra

Gehweg bef.

Einfahrt

245

Gehweg bef.

S-3/3

S-0.5/0.2

S-0.5/0.2

S-0.5/0.2

S-1/1

S-1/1

Gehweg bef.

Parken

B-0.5/0.2

B-1.5/1.5

S-3/3

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

S-1/1

Haltestelle bef.

15.00

bef.

abgesenkter Bord

Ablauf umsetzen

Ablauf anpassen

Haltestelle bef.

Lük

Parken

Gehweg bef.

256

254

252

250

248

246

